

# N!-Leitbild

## Dettingen Nachhaltig!

Oktober 2022



Nachhaltig handeln  
Baden-Württemberg



unter Teck

## Nachhaltigkeit als kommunale Aufgabe

Nachhaltige Kommunalentwicklung bedeutet, kommunale Planungen, Entscheidungen und die Erfüllung von Aufgaben ganzheitlich auf ihre Auswirkungen hin zu betrachten und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Nachhaltige Entwicklung beschreibt dabei keinen Zustand, sondern eine permanente Aufgabe und eine bestimmte Perspektive, die dabei eingenommen wird.

Wenn es gelingt, bietet nachhaltige Kommunalentwicklung viele Chancen und Vorteile für die Kommune von Morgen, denn sie kann dazu beitragen, dass die Kommune ideenreicher, partizipativer, lebenswerter und widerstandsfähiger wird.

Das Leitbild beschreibt das positive Bild einer erstrebenswerten Zukunft der Kommune. Es gibt Auskunft über das Selbstverständnis der Gemeinde, die Werte und die Grundlage ihres Handelns. Das Leitbild ist ein strategischer Orientierungsrahmen und Richtschnur, um kommunales Handeln nachhaltig auszurichten.

### **Nachhaltigkeit ist ein Thema, das alle kommunalen Bereiche betrifft.**

Die Herausforderungen, die Kommunen bewältigen müssen, lassen sich nur ganzheitlich bearbeiten. Um das zu ermöglichen, bricht das Umweltministerium von Baden-Württemberg die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs, Agenda 2030) auf die kommunale Alltagspraxis herunter. Mit den 18 Handlungsfeldern für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung werden kommunale Ziele konkretisiert sowie weitere globalen Ziele und die damit verbundenen Unterziele in die kommunale Wirklichkeit übersetzt.

Die Handlungsfelder zeigen auf, wo und mit welchen Handlungsansätzen Sie aktiv werden können. Die Handlungsfelder stehen somit thematisch für sich selbst, beeinflussen sich aber auch gegenseitig. So ist zum Beispiel der Klimaschutz nicht nur im Handlungsfeld "Klimaschutz und Energiewende" verankert. Klimaschutzmaßnahmen betreffen auch viele andere Handlungsfelder, z. B. Nachhaltige Mobilität; Wirtschaften, Arbeiten & Tourismus; Wohnen, Gesundheit & Sicherheit; Globale Verantwortung etc.

Die Leitsätze geben je Handlungsfeld den Rahmen für eine übergeordnete Zielsetzung der nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Mit den **Schwerpunkten** konzentrieren wir unsere Anstrengungen dort, wo der Nachhaltigkeitsbericht und die Beteiligung der Bürgerschaft noch erhebliche Defizite aufzeigen. Je Handlungsbereich setzen wir mindestens einen Schwerpunkt. Maximal dürfen es sechs Schwerpunkte sein.

## Ökologische Tragfähigkeit

### 1.1 Klimaschutz & Energiewende – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz und die Energiewende. Sie unterstützt Energieeffizienz, Energieeinsparung, die Nutzung erneuerbarer Energien und reduziert den Ausstoß von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde wird bis 2040 klimaneutral.	1.1.1.01	Treibhausgasbilanz der Gesamtgemeinde (Energieträger, Bautätigkeiten, Landnutzung)
Die Gemeinde versorgt sich bis 2030 zu 50 Prozent bilanziell selbst mit Strom aus eigenen Erneuerbaren Energien.	1.1.2.01	Anteil lokaler Erneuerbarer Energien an Stromverbrauch

## 1.2 Anpassung an den Klimawandel

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde unternimmt sinnvolle Schritte, um vor Ort die Folgen des Klimawandels abzumildern bzw. vorzubeugen.“

### 1.3 Umgang mit natürlichen Ressourcen – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

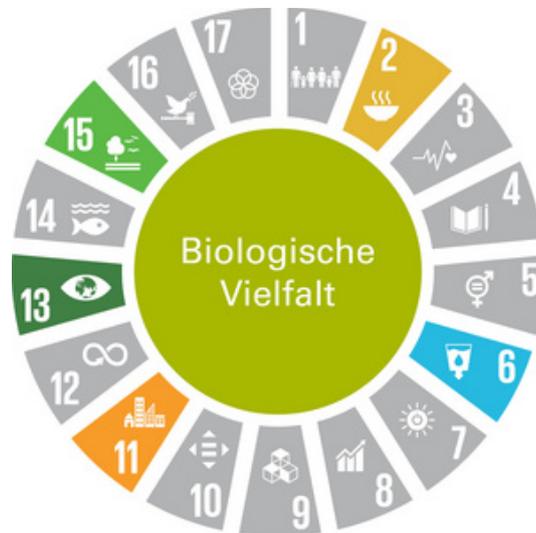
„Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für eine zukunftsgerechte Kommunal- und Raumentwicklung. Sie setzt sich aktiv für den Schutz sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen ein, mindert Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt, geht effizient mit Flächen und sparsam mit Ressourcen um.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde senkt bis 2030 die Siedlungsfläche pro Kopf auf 220 m <sup>2</sup> /EW.	1.3.1.01	Siedlungsfläche pro Kopf
Die Gemeinde hält die Fläche der prägenden Kulturlandschaft bis 2030 gegenüber 2019 konstant.	1.3.2.02	Fläche der prägenden Kulturlandschaft
Die Gemeinde senkt die Ammoniak-Belastung bis 2030 auf den Grenzwert von 1 µg/m <sup>3</sup> .	1.3.3.05	Ammoniak-Hintergrundkonzentration
Die Gemeinde senkt den Wasserverbrauch bis 2030 auf 45 m <sup>3</sup> /EW.	1.3.4.01	Spezifischer Wasserverbrauch
Die Gemeinde erhöht den Anteil der Biolandwirtschaft auf 40 Prozent bis 2030.	1.3.5.01	Anteil Biolandwirtschaft

## 1.4 Biologische Vielfalt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde betrachtet die biologische Vielfalt als Voraussetzung für eine intakte Umwelt und als Existenzgrundlage. Sie setzt sich für Schutz und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräume ein.“

## Wirtschaft & Arbeit

### 2.1 Wirtschaften, Arbeiten & Tourismus

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten durch die Entwicklung eines innovativen und wettbewerbsfähigen, ökologisch tragfähigen sowie sozial verantwortlichen lokalen/regionalen Wirtschaftsstandorts.“

## 2.2 Nahversorgung & lokale Wertschöpfung – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde fördert, stärkt und entwickelt die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für die Nahversorgung und die lokale Wertschöpfung.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde versorgt sich selbst bilanziell bis 2030 zu 50 Prozent mit Strom aus eigenen Erneuerbaren Energien.	1.1.2.01	Anteil lokaler Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch
Die Gemeinde erzielt 2025 bei der Glasfaserversorgung eine Anschlussquote von 80 Prozent der Haushalte.	2.2.3.01	Anteil Haushalte mit Glasfaseranschluss

## 2.3 Kommunale Finanzen

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen haben zukunftsichernden Charakter. Sie werden ausgewogen und nachhaltig finanziert.“

## 2.4 Nachhaltige Mobilität – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde setzt sich für ökologisch und sozial verträgliche Mobilitätskonzepte und Mobilitätsalternativen ein.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde senkt den Auspendelverkehr bis 2030 auf 32 Prozent.	2.4.1.02	Auspendelverkehr
Die Gemeinde schafft bis 2030 eine weitere intermodale Schnittstelle.	2.4.2.01	Intermodale Schnittstellen
Die Gemeinde modernisiert bis 2030 die bestehenden Radabstellanlagen und stellt ausreichend bereit.	2.4.2.02	Öffentliche Radabstellanlagen
Die Gemeinde setzt sich dafür ein, bis 2030 die Anzahl Unfallbeteiligter pro tausend EW gegenüber 2019 zu halbieren.	2.4.4.02	Unfallbeteiligte

## Soziales & Gesellschaft

### 3.1 Wohnen, Gesundheit & Sicherheit – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde unterstützt ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld, das Wohlbefinden, die Abwehr vor Gefahren und die Sicherheit der Bevölkerung. Sie setzt sich für ein attraktives Wohnumfeld mit angemessener sozialer und umweltgerechter Infrastruktur sowie für angemessenen und für alle Gruppen der Bevölkerung erschwinglichen Wohnraum ein.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Dettingen erreicht bis 2030 eine Sanierungsrate von 2 Prozent.	3.1.2.02	Sanierungsrate

### 3.2 Kultur & Freizeit

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde gibt Raum für Begegnung, Sport, Erholung, Kunst, Kultur und Geschichte. Sportliche, kulturelle sowie andere Angebote der Freizeitgestaltung für alle gesellschaftlichen Gruppen werden gestärkt und unterstützt.“

### 3.3 Generationengerechte Entwicklung

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde versteht sich als attraktiven Lebensort für Menschen aller Generationen und für alle Formen des Zusammenlebens. Mit einer generations- und familienfreundlichen Kommunalpolitik stärkt und fördert sie eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung.“

### 3.4 Miteinander & gleichberechtigte Teilhabe

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander. Sie unterstützt den gesellschaftlichen und interkulturellen Dialog, die Solidarität und die Inklusion von Menschen mit Handicap. Alle Menschen sollen im Sinne der Chancengleichheit gleichberechtigt am Kommunalgeschehen teilhaben können. Menschen in besonderen Lebenslagen erhalten Schutz und Unterstützung.“

### 3.5 Bildung

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde unterstützt und fördert die Bildungsinfrastruktur, Bildung allgemein, Bildung für nachhaltige Entwicklung, lebenslanges Lernen, Bildungsgerechtigkeit und die Vernetzung von Bildungswegen.“

## Kommunale Rahmenbedingungen

### 4.1 Kommunale Strategien & Konzepte

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung, indem sie ihre Aufgabenstellungen, Planungen und Entscheidungen an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet und regelmäßig überprüft.“

## 4.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Im täglichen Handeln geht sie mit gutem Vorbild voran und trägt dies nach außen.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde führt bis 2024 Managementsysteme ein, die auf einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess beruhen.	4.1.2.01	Managementsysteme
Die Gemeinde bringt bis 2025 zum Ausdruck, welchen Anteil die Nachhaltigkeit im Stellenplan hat.	4.2.1.01	Stellen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit
Die Gemeinde hat bis 2025 ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung und verwendet dieses.	4.2.1.02	Anteil nachhaltiger Beschaffung
Die Gemeinde führt bis 2025 einen Nachhaltigkeitsbeirat ein, der regelmäßig Nachhaltigkeitschecks durchführt.	4.2.3.01	Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks

### 4.3 Mitwirkung der Bürgerschaft

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde ermöglicht offene und transparente Entscheidungsprozesse unter frühzeitiger Information sowie rechtzeitiger Einbindung der Bürgerschaft. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfolgt transparent, fair und chancengleich. Bürgerschaftliches Engagement wird unterstützt und gefördert.“

#### 4.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde bündelt Kompetenzen und Ressourcen, kooperiert und schafft Synergien mit anderen Kommunen.“

#### 4.5 Globale Verantwortung

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung bewusst und unterstützt die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen. Sie begrüßt und unterstützt die internationale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene.“